

99009040261000, 99009040261000

# Röntgeneinrichtung: geplante Inbetriebnahme - Anzeige

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/807544/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009040261000, 99009040261000
Leistungsbezeichnung I	Röntgeneinrichtung: geplante Inbetriebnahme - Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlsg/_19.html</a>
Teaser	Die Inbetriebnahme oder wesentliche Änderungen einer genehmigungsfreien Röntgeneinrichtung müssen Sie bei der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie die Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung planen, die nach der Rechtsgrundlagen genehmigungsfrei ist, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>Eine wesentliche Änderung des Betriebs einer genehmigungsfreien Röntgeneinrichtung ist ebenfalls anzeigepflichtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfbericht des Sachverständigen,</li> <li>• Bescheinigung des Sachverständigen</li> <li>• Kopie des Bauartzulassungsscheines (technische Einrichtungen),</li> <li>• Fachkundenachweis des Betreibers bzw. Strahlenschutzbeauftragten,</li> <li>• Kopie der Approbationsurkunde des Betreibers bzw. Strahlenschutzbeauftragten (medizinische Geräte)</li> <li>• Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten</li> <li>• Bestellung eines Medizinphysik-Experten bei Untersuchungen mit ionisierender Strahlung, die mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast durchgeführt werden, mit Ausnahme der Tomosynthese</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	Derzeit fallen keine Verwaltungsgebühren an.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Die vollständigen Anzeigeunterlagen sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme einzureichen. Sofern der Betrieb nicht der Genehmigungspflicht unterliegt, darf der Anzeigende nach Ablauf dieser Frist die Röntgeneinrichtung betreiben, es sei denn, die zuständige Behörde hat das Verfahren ausgesetzt oder den Betrieb untersagt. Erhält der Anzeigende innerhalb der 4 Wochen eine Anzeigebestätigung von der zuständigen Behörde, darf der Anzeigende die Röntgeneinrichtung bereits mit Erhalt dieser Bestätigung betreiben.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Technische Röntgengeräte zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung und medizinische Röntgengeräte zur Behandlung sowie in der Teleradiologie sind genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist das Thüringer Landessamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Inbetriebnahme oder wesentliche Änderungen einer genehmigungsfreien Röntgeneinrichtung müssen Sie bei der zuständigen Stelle anzeigen.</li> <li>• Es sind bestimmte Unterlagen einzureichen.</li> <li>• Die vollständigen Anzeigeunterlagen sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme einzureichen. Sofern der Betrieb nicht der Genehmigungspflicht unterliegt, darf der Anzeigende nach Ablauf dieser Frist die Röntgeneinrichtung betreiben, es sei denn, die zuständige Behörde hat das Verfahren ausgesetzt oder den Betrieb untersagt.</li> <li>• Zuständig: Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Standort des Dezernates Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV).</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Standort des Dezernates Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV).</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

Röntgeneinrichtung: geplante Inbetriebnahme -  
Anzeige, X-ray equipment: planned commissioning -  
display

---